

**offener Brief**  
**Erstaufnahmezentrum für Asylwerber: Eberau**

Seit einigen Tagen wird in den Medien ein offener Zwist um das geplante Asylzentrum in Eberau / Burgenland ausgetragen.

Die Entwicklung eines derartigen Ortes bedarf eines ebenso sensiblen wie offenen und demokratischen Planungsprozesses, welcher in der medial kolportierten Darstellung des Projektes (siehe Abbildung) wie auch in der Diskussion nicht erkannt werden kann.<sup>1</sup>

Vordergründig bringt die Tatsache, daß bei der Genehmigung des Projektes im Rahmen einer Bauverhandlung Fehler gemacht wurden, dieses Projekt - vorläufig - zum Stillstand.

Die wahren Fehler wurden bereits viel früher begangen!  
Die vorliegende Planung (siehe Abbildung) vermisst offensichtlich soziale wie räumliche Anforderungsprofile und findet keinen zeitgemäßen Ausdruck temporären Wohnens!

- In einer vorangehenden Analyse der Grundlagen hätte geklärt werden müssen, wo, ob und in welcher Form ein solches Asyl-Erstaufnahmezentrum sinnvoll gewesen wäre, zentrale wie dezentrale Lösungsvorschläge hätten gegeneinander abgewogen werden müssen.
- Eine städtebauliche Analyse hätte auf Basis der Grundlagen (einen) geeignet/en Standort/e für ein oder mehrere solcher Bauvorhaben finden können.
- Eine Analyse der Anforderungen hätte ein sinnvolles räumliches Anforderungsprofil ergeben können, auf Basis dessen über einen Architekturwettbewerb ein repräsentatives identitätsstiftendes Gebäude entstehen hätte können, welches Be- und Anwohnern zur Freude anstatt zur Angst gereichen könnte.

Die Erarbeitung der angeführten Grundlagen braucht vor allem ein kompetentes Team an Fachleuten (Sozialarbeiter, Architekten etc.) die in Folge in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung das Optimum für alle Beteiligten erreichen können.

---

<sup>1</sup> siehe auch:

Presseaussendung der Plattform für Architektur und Baukultur unter [www.ots.at](http://www.ots.at)  
Architektur der Abschreckung unter [www.gat.st](http://www.gat.st) bzw. <http://krammer.typepad.com/blog/2009/12/architektur-der-abschreckung.html>

Auf Basis der medialen Darstellung ist anzunehmen, daß es sich beim vorliegenden Bauvorhaben um ein öffentliches Bauvorhaben im Oberschwellenbereich handeln dürfte<sup>2</sup>; Nehmen wir also an, die zugehörigen Dienstleistungsaufträge<sup>3</sup> ebenso, so wird ein Vergabeverfahren nach Bundesvergabegesetz notwendig!

So hätte zum Beispiel in einem Wettbewerbsverfahren *dem Auftraggeber insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, der Stadtplanung, der Architektur und des Bauwesens eine Planung zu verschafft werden können, dessen oder deren Auswahl durch ein Preisgericht auf Grund vergleichender Beurteilung erfolgt worden wäre.*<sup>4</sup> In einem solchen Wettbewerbsverfahren wäre auch auf die *Umweltgerechtigkeit der Leistung*<sup>5</sup> Bedacht genommen worden.

Wir fordern daher Innenministerin Dr. Maria Fekter stellvertretend für alle EntscheidungsträgerInnen auf, ein neues Verfahren als Vorzeigeprojekt – sowohl im Sinne der Vorbereitung als auch im Sinne des Vergabegesetzes als offenes, transparentes Vergabeverfahren der Planungsleistungen - neu aufzurollen!

Wir fordern die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulten wie alle anderen Interessensvertretungen auf, sich unser Forderung anzuschliessen und konstruktiv deren Umsetzung voranzutreiben!

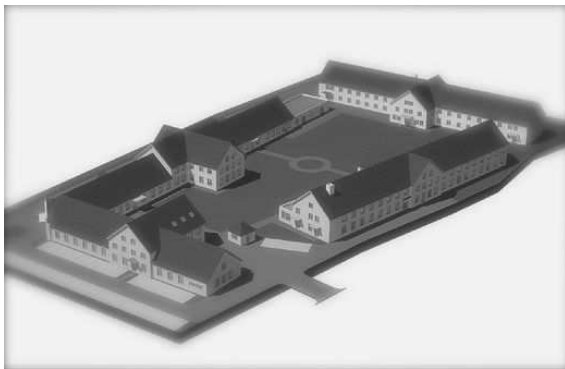


Abbildung Asyl-Erstaufnahmezentrum Eberau, Ortsteil Kulm  
Laut Medienberichten ist dies die Darstellung einer vom Bürgermeister als Baubehörde bereits bewilligten Einreichplanung zu diesem Projekt.  
Quellen: Internet 20091213



2 Bundesvergabegesetz 4. Abschnitt Schwellenwerte §12 (1) 3. Schwellenwert bei öffentlichen Bauaufträgen und Baukonzessionsverträgen €5.278000,00

3 für öffentliche Auftraggeber wie das Innenministerium ab einem Schwellenwert von €137000,00

4 Bundesvergabegesetz 2. Hauptstück 1. Abschnitt §193 (1)

5 Bundesvergabegesetz Abschnitt 5 §19 (5)